

## I. Grundsätzliches und Leitlinien

Bei den Veranstaltungen der NAJU NRW stehen die Kinder und Jugendlichen und die Erfahrungen, die sie in der Gruppe und in der Natur machen können, im Mittelpunkt. Den Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume zur persönlichen Entwicklung gewährleistet werden, ohne ihre Sicherheit zu vernachlässigen. Die NAJU NRW sorgt für den Schutz aller Teilnehmenden mit und ohne Benachteiligung, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft. Dies ist elementarer Teil unseres Leitbildes.

Den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen wird je nach Alter und Struktur größtmögliche Entscheidungsfreiheit eingeräumt. Sie werden über ihre Rechte informiert und in Entscheidungsprozessen sowie bei der Aufstellung von Regeln beteiligt.

Die NAJU NRW weist Untergliederungen von NABU und NAJU auf Orts- und Kreisebene auf die Bedeutung des Themas hin und setzt sich dafür ein, dass die Untergliederungen sich ebenfalls an diesem Konzept orientieren. Dazu werden regelmäßig Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten. Gruppenleitungen und Teamer\*innen sollen für das Thema sensibilisiert werden. Darüber hinaus werden Materialien, wie z.B. der NAJU NRW-Flyer „Deine Rechte bei der NAJU“ an Teilnehmende von Veranstaltungen verteilt.

### Unsere Leitlinien zum Umgang miteinander:

1. Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Sorgen und Nöten an erster Stelle. Wir fördern bei den Veranstaltungen der NAJU die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen und stärken sie.
2. Alle sind willkommen. Jede Person wird in ihrer Individualität angenommen und niemand ausgegrenzt.
3. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in andere. Wir verurteilen nicht vorschnell, nehmen Verdachtsfälle jedoch ernst.
4. Wir akzeptieren ein „nein“ von anderen. Jede\*r darf „nein“ sagen.
5. Beteiligung und Mitbestimmung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei den Veranstaltungen der NAJU besteht kein Zwang an den Angeboten teilzunehmen.
6. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber anderen Teilnehmenden und Mitarbeitenden bewusst und nehmen sie an. Teilnehmende sollen wissen, dass wir ihre persönlichen Grenzen achten und auch darauf achten, dass andere (Mitarbeitende, Teilnehmende) dies auch tun.
7. Wir schauen nicht weg, sondern handeln. Probleme und Konflikte werden thematisiert.
8. Teilnehmende sollen wissen, dass sie sich auf unsere Mitarbeitenden verlassen können, sich in Notfällen und Verdachtsfällen an sie wenden und von ihnen Hilfe erwarten können.
9. Wir kennen unsere eigenen Grenzen und wissen wo wir Hilfe und Unterstützung bekommen können.

## II. Personalverantwortung und Qualifizierung

1. Die NAJU NRW achtet bei der Auswahl ihrer haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden auf deren Haltung und Erfahrung zum Thema Schutz vor Kindeswohlgefährdung / sexualisierter Gewalt.
2. Die haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der NAJU NRW werden für das Thema Kindeswohlgefährdung / Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert, für deren Prävention ausgebildet und für eine Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet. Das Thema Prävention bleibt auch nach Einstellung Gesprächsgegenstand und die Mitarbeitenden werden regelmäßig in diesem Bereich fortgebildet.
3. Auf Landesebene wird eine hauptamtliche Ansprechperson ernannt und entsprechend ausgebildet. An diese Person können sich betroffene Kinder, Eltern, Gruppenleitungen sowie Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle wenden. Sie macht sich in den Stadt- und Kreisverbänden als Ansprechperson bekannt und informiert über die Rechte von Teilnehmenden bei NAJU-Veranstaltungen. Die Ansprechperson der NAJU NRW ist Sandra Jedamski. Ihr Kontakt ist [sandra.jedamski@naju-nrw.de](mailto:sandra.jedamski@naju-nrw.de) bzw. von montags bis freitags Tel.: 0152-31787199. Unterstützt wird die Ansprechperson von einer Person aus dem Vorstand der NAJU NRW, die sich zum Thema Kinderschutz vor sexualisierter Gewalt fortbildet.
4. Es wird ein Krisenteam ernannt, welches aus der Ansprechperson, der unterstützenden Person aus dem Vorstand und der Geschäftsführung der NAJU NRW besteht. Das Krisenteam berät sich im Verdachtsfall und leitet weitere Schritte ein.
5. Kindeswohlgefährdung / Prävention sexualisierter Gewalt sind wesentlicher Bestandteil der Jugendleiterschulungen der NAJU NRW, die zum Erwerb der Jugendleitercard JuLeiCa berechtigen. Die NAJU NRW bietet Seminare zur Auffrischung und Aktualisierung der Kenntnisse in diesen Bereichen an. In den Seminaren werden u.a. anhand praxisnaher Beispiele die nötigen Verhaltensweisen in kritischen Situationen erlernt und z.B. in Rollenspielen erlebbar gemacht.
6. Die NAJU NRW fordert von ihren haupt- und ehrenamtlich Tätigen Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis.
7. Nach der NABU-Verbandsordnung sind einschlägig vorbestrafte Personen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Kinder- und Jugendarbeit des NABU auszuschließen. Somit haben auch die Gruppenleitungen der NAJU-Orts- und Kreisgruppen bzw. die vor Ort in der Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

## III. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Verhaltenskodex, den alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einhalten müssen:

1. Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass bei den Veranstaltungen der NAJU keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich werde nicht wegschauen, sondern die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Ich unterstütze Teilnehmende aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, abwertendes und gewalttätiges Verhalten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektiere sie. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
5. Ich bin mir bewusst, dass in Beziehungen Nähe im richtigen Maß wichtig ist und beachte einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Sexualität kann Gesprächsthema sein.
6. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich schreite bei Grenzübertreten jeder Art durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende angemessen ein. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Hilfe (bspw. den Kinderschutzbund Düsseldorf) und Unterstützung hinzu und informiere die Landesgeschäftsstelle / die Ansprechperson / das Krisenteam.
8. Ich achte darauf, dass sich andere in Bezug auf die genannten Punkte ebenso verhalten.
9. Ich habe keine persönlichen Kontakte über die Gruppenangebote hinaus mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, weder über Social Media noch anderweitig. Die Teilnehmenden kommen selbstständig zu den Angeboten oder werden gebracht. Es erfolgt keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.

#### **IV. Verhalten bei einem Übergriff oder Verdacht darauf**

*Generelle Verhaltensweisen:*

- Ruhe bewahren! Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- Den Vorfall vertraulich behandeln, Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen achten.
- Hilfe und Einschätzungen bei anderen Mitarbeitenden holen.
- Geschäftsstelle der NAJU NRW bzw. die Ansprechperson der NAJU NRW benachrichtigen. Von dort aus werden weitere Schritte in Absprache eingeleitet, wie z.B. der Kontakt zur Familie, Beratungsstellen, Jugendamt, ggf. wird der jeweilige NABU-Kreisvorstand informiert.
- Keine Zusagen und Versprechen an die Betroffenen, die nicht eingehalten werden können.
- Solche Vorfälle können belastend sein! Achtung der eigenen Grenzen!
- Die Betroffenen über weiteres Vorgehen informieren und wenn möglich in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen.
- Zeitnahe Gedächtnisprotokolle von Aussagen und Situationen zur Dokumentation anfertigen.

*Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher anvertraut:*

Der betroffenen Person Glauben schenken und sie ernst nehmen. Aber auch ihre Grenzen akzeptieren und z.B. nicht zu weiteren Aussagen zwingen. Weiteres Vorgehen mit der Geschäftsstelle der NAJU NRW absprechen.

*Wenn es einen Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen innerhalb der Gruppe gibt:* Keine direkte Konfrontation der verdächtigen Person, sondern die Möglichkeit für weitere Übergriffe unterbinden (z.B. durch Trennung). Rat bei anderen Mitarbeitenden und der Geschäftsstelle / der Ansprechperson der NAJU NRW suchen.

*Wenn es zu einem aktuell bedrohlichen Vorfall kommt:*

Dazwischen gehen und Beteiligte trennen. Vorfall, wenn möglich, mit Beteiligten aufbereiten. Geschäftsstelle der NAJU NRW / Ansprechperson immer mit einbeziehen. Gegebenenfalls nach Absprache mit den Betroffenen das Thema in der gesamten Gruppe aufgreifen.

*Nach einem Vorfall innerhalb des Verbands:*

Pressekontakte sollten nur zentral über die Landesgeschäftsstelle laufen. Die NAJU hat ein Krisenteam. Die Ansprechperson steht in Kontakt mit dem Krisenteam. Sollte es zu einem Vorfall gekommen sein, ist es wichtig, dass alle Vorkommnisse dokumentiert und aufgearbeitet werden. Die Ursachen müssen gründlich analysiert werden, um geeignete Maßnahmen für die Zukunft ergreifen zu können.

*Wenn es einen Verdacht gegen eine\*n Mitarbeiter\*in gibt:*

Sollten Beschwerden über haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende an den Verband herangetragen werden, sind diese ernst zu nehmen. Erste\*r Ansprechpartner\*in ist die Landesgeschäftsstelle der NAJU NRW / die Ansprechperson, die in Absprache mit dem jeweiligen NABU-Kreisvorstand das weitere Vorgehen koordiniert. Zur fachlichen Beratung stehen externe Fachberatungsstellen zur Verfügung.

*Wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet / Rehabilitation:*

In diesen Fällen sind Maßnahmen nötig, die sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Betreuer\*in schützen. Beispielsweise wird ein\*e betroffene\*r Betreuer\*in nicht alleine eingesetzt, sondern nur in Begleitung. Möglicherweise kann auch eine externe Supervision nützlich sein.

## **V. Angebote der NAJU NRW und kritische Situationen**

- Gruppenstunden (Dauer: in der Regel 1,5 – 2 Stunden)
  - Kritische Situationen
    - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
    - Uneinsehbare Geländebereiche
    - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
  - Maßnahmen zur Abwendung kritischer Situationen
    - Sichtbarer Aufenthalt in der Gruppe
    - Einzelsituationen zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitung vermeiden
    - Außen- und Innengelände nach Überschaubarkeit wählen und Regeln aufstellen, dass die Gruppe zusammenbleibt oder mind. zu dritt unterwegs ist
    - Gemeinsame Vereinbarung von Regeln
    - Grenzen akzeptieren
    - Rechte der Teilnehmenden benennen
    - Mitbestimmung bei der Gestaltung des Programms
    - keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig

- keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
- Freizeiten (Dauer: mehrere Tage mit Übernachtung)
  - Kritische Situationen
    - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
    - Uneinsehbare Geländebereiche
    - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötige Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
    - Übernachtung der Teilnehmenden
  - Maßnahmen zur Abwendung kritischer Situationen
    - Gemeinsame Vereinbarung von Regeln
    - Gemeinsame Einteilung der Gruppen
    - Grenzen akzeptieren
    - Vertrauensperson benennen
    - Rechte der Teilnehmenden benennen
    - Mitbestimmung bei der Gestaltung des Programms
    - Verhaltensweisen im Team vor einer Freizeit besprechen (Wie verhalte ich mich wann?)
    - keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig
    - keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
    - Regeln zur Übernachtung besprechen; rechtliche Vorgaben beachten, Privatsphäre respektieren, ggf. Gefahren abwenden (Bsp.: Betreten eines Zelttes, wenn Drogen vermutet werden)
- Workshops und Seminare (Dauer: 1 Tag bis mehrere Tage)
  - Kritische Situationen
    - Einzelkontakt mit einer Gruppenleitung
    - Uneinsehbare Geländebereiche
    - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötige Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
    - Übernachtung der Teilnehmenden
  - Maßnahmen zur Abwendung kritischer Situationen
    - Gemeinsame Vereinbarung von Regeln
    - Grenzen akzeptieren
    - Vertrauensperson benennen
    - Rechte der Teilnehmenden benennen

- keine persönlichen Kontakte der Gruppenleitung über die Gruppenangebote hinaus mit den Teilnehmenden, weder über Social Media noch anderweitig
  - keine Mitnahme im privaten PKW oder in die Privaträume von Leitungspersonen.
  - Regeln zur Übernachtung besprechen; rechtliche Vorgaben beachten, Privatsphäre respektieren, ggf. Gefahren abwenden
- JUM-Einsätze (0,5 – 1 Tag)
    - Kritische Situationen
      - Einzelkontakt mit der / dem Referent\*in
      - Grenzüberschreitende, übergreifige oder nötigende Verhaltensweisen von Teilnehmenden untereinander
    - Maßnahmen zur Abwendung kritischer Situationen
      - Arbeiten in der Gruppe
      - Einsätze immer mit zwei Referent\*innen fahren

## VI. Fachberatungsstellen

Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Diese Stellen helfen auch bei Fragen zur Prävention weiter. Die NAJU NRW arbeitet mit dem *Kinderschutzbund Düsseldorf* zusammen:

Der Kinderschutzbund Düsseldorf

Ortsverband Düsseldorf e.V.

Posener Str. 60

40231 Düsseldorf

Tel.: 0211-6170570

[info@kinderschutzbund-duesseldorf.de](mailto:info@kinderschutzbund-duesseldorf.de)

[www.kinderschutzbund-duesseldorf.de](http://www.kinderschutzbund-duesseldorf.de)